



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

C-r.: Vom deutschen Reichstag.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Vom deutschen Reichstag.

Berlin, 26. April 1874.

Wir übergehen die zweite Berathung des Militärgesetzes in demjenigen Theil, welcher die auf den § 1 folgenden Paragraphen betraf, weil bedeutende Gesichtspunkte dabei nicht hervortraten. Dagegen werfen wir noch einen Blick auf die dritte Berathung desselben Gesetzes. Bei derselben wurde in Bezug auf den principiellen Standpunkt von zwei Rednern eine nicht unbedeutende Nachlese gehalten. Der eine davon war der Abgeordnete Jörg, Mitglied des Centrums und Herausgeber der historisch-politischen Blätter in München. Sein Auftreten konnte umsomehr Aufmerksamkeit erregen, als man wußte, daß er zu Zeiten Befürworter der preussischen Hegemonie in Deutschland gewesen, natürlich unter der Bedingung, daß dadurch Macht und Wirksamkeit der römisch-katholischen Kirche auf deutschem Boden nicht geschmälert würden. Es sind das vielleicht Träume, die gleichwohl ein deutsches und patriotisches Gemüth verrathen und die man deshalb den Träumenden zum Guten anrechnen muß. Träume sind solche Gedanken vor allem durch das vaticanische Concil geworden, während sie vorher für Zukunftsbilder gelten konnten, denen doch nicht alle Möglichkeit der Verwirklichung abzusprechen war. Jetzt gehört Herr Jörg begreiflicherweise zu den durch das deutsche Reich Enttäuschten und gegen dasselbe Verbitterten. Auch ihn konnte man indeß nur mit Bedauern gegen das Militärgesetz seine Zuflucht nehmen sehen zu der revolutionären Budgettheorie. Wir wissen ja, daß beim Kampf ums Leben die Meisten nach der nächsten Waffe greifen, ohne zu prüfen, ob die Waffe für den Kämpfer taugt. Dennoch ist es befremdlich, daß folgende Erwägung den bedeutenderen Köpfen des Centrums ganz zu entgehen scheint. Es giebt — das ist unleugbar — bis jetzt viele ernste Geister in Deutschland, welche aus religiöser Scheu und religiösem Mitgefühl den Kampf des Reiches gegen die römische Kirche mit Sorge und selbst mit Abneigung betrachten, die lieber heute wie morgen die Kunde von einem zweckmäßig gefundenen Ausgleich vernehmen würden. Diese Geister macht das Centrum mehr und mehr zu überzeugten Gegnern der römischen Sache und zu Anhängern des Kampfes gegen dieselbe mit dem Aufgebot aller Mittel, indem es die Bundesgenossenschaft auch der unhaltbarsten Irrthümer, der verderblichsten Richtungen nicht verschmäht. Wenn der Ultramontanismus es darauf anlegen wollte, dem ernstesten Sinn des deutschen Volkes noch Achtung abzunöthigen, so müßte er erscheinen als der unerschütterliche, durch ewige Principien festgehaltene Bundesgenosse von Allem, was conservativ und Dauer verleihend ist, was die Obrigkeit und den nationalen Zusammenhalt

befestigt. Aber heute mit dem Absolutismus fraternisiren, wenn er Rom ein freundliches Gesicht zeigt, morgen mit der Revolution: das zeigt den Ultramontanismus in dem Lichte, das die Geschichtserkenntniß längst auf ihn geworfen hat, in dem Lichte einer herrschsüchtigen Tendenz, für die alle sittlichen Kräfte lediglich Mittel sind zum Gebrauchen oder zum Wegwerfen, zum Bevorzugen oder zum Zerstören, je nachdem sie gerade zugeneigt oder abgeneigt stehen. Eine Tendenz, die so verfährt, kann aber in sich selbst keine sittliche sein; wäre sie eine solche, so müßte sie sich allem Sittlichen anschließen.

Wenden wir uns wieder zu Herrn Jörg. Er behauptete dasselbe wie Kaiser, nur nicht mit demselben Eindruck der Naivität: einen illoyalen Reichstag könne es nicht geben. Als ob das System der gegen einander relativ selbständigen Staatsgewalten jemals in Anwendung geblieben wäre, wenn man die wunderbare Entdeckung gemacht hätte, daß eine einzelne Staatsgewalt bei Ausstaltung mit schrankenloser Macht immer beseelt bleibe von der reinsten Absicht und der richtigen Einsicht! Will uns Herr Jörg glauben machen, daß er an diese Entdeckung glaubt? Um den Glauben zu finden, daß man so etwas glaube, muß man Erlebnisse einer Mannesseele geschrieben haben. — Herr Jörg versicherte weiter, wenn ein Staatsmann nach drei Kriegen sein Ziel noch immer zu vertheidigen genöthigt sei, so müsse er es falsch gesucht haben. Was ist das für eine historische Anschauung? Die Unabhängigkeit der englischen Staats- und Seemacht wurde unter Elisabeth gegründet. Wie viel Kriege hat es seitdem geführt? Es ist noch nicht gesagt, ob und wie viel Kriege Deutschland für die Behauptung seiner neu errungenen Stellung wird zu führen haben. Daraus aber, daß wir uns in der Centralposition von Europa als unabhängiges und geeintes Volk nicht waffenlos niederlassen dürfen, den Schluß zu ziehen, die Unabhängigkeit und Einheit sei ein falsches Ziel gewesen, ist doch allzu sonderbar. Herr Jörg ging soweit, aus der Aeußerung des Grafen Moltke: er wisse nicht, was Deutschland mit einem eroberten Stück von Frankreich oder Rußland anfangen solle, den Schluß zu ziehen, daß Moltke das nicht genannte Oestreich erobern wolle. Gegen diese Folgerung verschwindet freilich die Kühnheit der vorhergehenden. Und doch wurde dieser erstaunliche Einsall dem Redner durch einen andern Redner seiner Fraktion nachgesprochen. Trotz aller dieser Wunderlichkeiten und Uebertreibungen eines enttäuschten Pessimismus lag in dieser Rede ein Zug nach Befriedigung wahrhafter Bedürfnisse, der Sympathie einflößen konnte. Es ist richtig, wenn Herr Jörg erklärte, daß die sociale Frage eine internationale sei und nicht zu lösen bei einem gegenseitigen Kriegszustand der europäischen Staaten. Aber sein Pessimismus übertreibt die Besorgniß der Dauer eines solchen Zustandes. Je einmüthiger Deutschland

nirgend einen Zweifel aufkommen läßt an der Unbedingtheit seines Willens, das, alle denkbaren Güter erst bedingende und übertreffende Gut seiner Selbstständigkeit zu behaupten, desto schneller werden seine Nachbarn an diese Selbstständigkeit sich gewöhnen, und der Kriegszustand wird ein Ende haben. Ein auf eigener innerer Kraft selbständig beruhendes Deutschland ist gerade die unentbehrlichste Vorbedingung zur Schaffung einer europäischen oder wenigstens westeuropäischen Solidarität und damit zur Lösung der socialen Frage für das wichtigste Gebiet der modernen Cultur. Denn ohne seine Einheit und Unabhängigkeit vermag Deutschland weder an der Lösung dieser Frage denjenigen produktiven Antheil zu nehmen, ohne den die Lösung niemals gelingen kann, noch wird ohne ein Deutschland, das sich selbst angehört, jemals auch nur der westeuropäische Culturkreis in sich zu einem längeren Frieden gelangen.

Der zweite Redner, welcher in dieser dritten Berathung noch bedeutende Gesichtspunkte aufstellte, war Gneist. Ihm, von dem die in politischer Bildung wahrhaft fortschreitende Generation so Vieles gelernt hat, verdankt sie auch zumeist die Einsicht in die Hohlheit des revolutionären Budgetrechtes, das vor nicht zu langer Zeit als der Grundpfeiler des sogenannten constitutionellen Systems, d. i. einer Theorie galt, der nirgend in der Geschichte oder in der Gegenwart eine Wirklichkeit entspricht. Gneist erhob sich noch einmal gegen dieses Budgetrecht, um die Wichtigkeit desselben so unverkennbar wie möglich zu erleuchten. Wir empfehlen diese Rede jedem, dem es um Einsicht zu thun ist und nicht um Phrase, um Wahrheit und nicht um Gaukelspiel in den wichtigsten und ernstesten Dingen. Im Auszug wiedergeben läßt sich ein Vortrag nicht, in dem jedes Wort dem Blitzschlag gleicht, der zugleich erhellt und zerstört. Das Erstaunlichste an jener Theorie bleibt immer die Naivität, mit der von Gesezen geredet und zur Schaffung von Gesezen eingeladen wird, während das sogenannte Budgetrecht die Waffe sein soll, alle Geseze nach Belieben zu suspendiren oder abzuschaffen. Wozu ist aber der ganze Apparat der Gesetzgebungsfaktoren, wenn ein einzelner Faktor ein Mittel besitzt, nicht nur jedes Gesetz beliebig außer Kraft zu setzen, sondern auch die Schaffung jedes Gesetzes auf so lange, als es ihm gefällt, beliebig zu erzwingen?

Das in den vertraulichen Verhandlungen zwischen der nationalen Partei und der Regierung geschlossene Compromiß über die einstweilen siebenjährige Dauer der Präsenzzeit ist bei der letzten Berathung des Militärgesetzes bestätigt worden. Es wäre unrecht, zu verschweigen, daß die Befriedigung darüber sich von Tag zu Tag als eine nachhaltigere erweist. Der Besorgniß, daß nach sieben Jahren wiederum ein Kampf aus Anlaß der vielgenannten Budgettheorie entbrennen könne, will sich Niemand hingeben. Man glaubt

an das unaufhaltsame Wachsthum der politischen Einsicht in Deutschland auf Grund fortgesetzter, an Arbeit fruchtbarer Eintracht zwischen Reichsregierung und Reichsvertretung. Das Band zwischen dem Reichskanzler und der nationalliberalen Partei scheint endlich festgeschlossen, wie es bisher nie der Fall war. Die Partei betrachtet den großen Staatsmann als den Ihren und als ihren Führer, von dem sie weiß, daß er jedem gerechten und möglichen Wunsche nachgiebt, dem sie jedes durch die Gesamtlage bedingte, unumgängliche Zugeständniß, wenn er es bezeichnet, bringt. Möge das Band sich bewähren zur lange noch anhaltenden Förderung des großen Werkes, in welchem die deutsche Nation begriffen ist, das auf dem gelegten Grunde bereits so stattlich und vielversprechend sich erhebt, aber doch noch lange nicht vollendet ist.

Von den Aufgaben, welche außer dem Militärgesetz dem Reichstag in dieser außerordentlichen Session oblagen, ist die Novelle zur Gewerbeordnung mit ihrer strafrechtlichen Ahndung des Contractbruches eines sanften Todes in der Commission entschlafen. Dafür sind noch drei sehr wichtige Gesetze zum glücklichen Abschluß gelangt: Das Reichspreßgesetz, das Gesetz über das Reichspapiergeld und das Gesetz gegen die unbefugte Ausübung von Kirchenämtern. Das Preßgesetz wollen wir im Einzelnen nicht mehr beleuchten. Seine unläugbar große Bedeutung liegt einmal in der einheitlichen Regelung der Presse für das deutsche Reich und zweitens in der Beseitigung der Zeitungssteuer und Kautionspflicht, welche den größten Theil der deutschen Presse noch belasteten. Wir werden wahrscheinlich in Folge dieser Erleichterung in der nächsten Zeit eine nicht geringe Zahl neuer Preßunternehmungen aufschließen sehen. Die älteren Unternehmungen werden nicht unterlassen, die zum Theil recht erheblichen Summen, welche sie durch das neue Gesetz ersparen, auf erhöhte Leistungen zu verwenden. Wir wollen sehen, ob die Presse von der Erleichterung ihrer Unternehmungsmittel dauernden Gewinn zieht durch Steigerung des inneren Werthes der tonangebenden Unternehmungen, und ob damit das Niveau der gesammten Tagesliteratur sich hebt. Zu wünschen wäre eine solche Wirkung auf die deutsche Tagespresse gar sehr. Was die Art und Weise der Verhütung von Preßvorgehen durch das neue Gesetz betrifft, so ist nichts Gutes darüber zu sagen, als daß der Boden einer einheitlichen Erfahrung geschaffen worden. Aber das ist nichts Geringses.

Das Gesetz über das Reichspapiergeld und das Gesetz gegen die unbefugte Ausübung von Kirchenämtern behandeln so wichtige Gegenstände und die betreffenden Verhandlungen sind theilweise so interessant gewesen, daß wir die Berichterstattung darüber einem Epilog zu dieser Reichstagsession aufsparen wollen, der auch den heute aus kaiserlichem Munde gesprochenen Epilog in Betracht ziehen wird.

C—r.